

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff:

**Gesellschaftsvertrag mit der Wirtschaftsförderung und Tourismus GmbH
Main-Kinzig-Kreis**

Beschlussvorlage	Nummer	0145/2001
-------------------------	---------------	------------------

Stadtbauamt	Datum	31.05.2001
Hartenfeller, Jürgen	Aktz.	60.1 ha

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.06.2001	nichtöffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2001	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2001	öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag i.d.F. der Haupt- und Finanzausschuss-Empfehlung vom 13.8.01
(Änderungen siehe Fettdruck):**

Der Gesellschaftsvertrag mit der Wirtschaftsförderung und Tourismus GmbH Main-Kinzig-Kreis wird **vorerst** fortgesetzt.

Der neuen Geschäftsführung ist Gelegenheit zu geben, sich zu bewähren.

Die Gremien erhalten in einem Jahr erneut einen Bericht.

geändert 10.2/Herrmann

Anlagen:

Kopie des Gesellschaftsvertrages

1 Auszug aus der Magistratssitzung vom 11.6.2001

1 Aktenvermerk vom 28.6.2001

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 14.300,00 DM

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

Unterschriften lt. Magistratsvorlage

gez. Schultheiß

gez. Hartenfeller

Dezernent/in

Amtsleiter/in od.Sachgeb.leit.

Sachbearbeiter/in

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde über eine Kündigung des Gesellschaftsvertrages mit der Wirtschaftsförderung und Tourismus GmbH diskutiert.

Nach §5 des abgeschlossenen Gesellschaftsvertrages kann jeder Gesellschafter unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr aus der Gesellschaft ausscheiden.

Der Ausscheidende ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil auf die Gesellschaft oder einen ihm von der Gesellschaft genannten Dritten zu übertragen.

Die Kündigung ist frühestens 5 Jahre nach Abschluss des Gesellschaftsvertrages möglich.
Der ausscheidende Gesellschafter erhält nicht mehr als seinen eingezahlten Kapitalanteil.
In der Anlage fügen wir eine Kopie des Gesellschaftsvertrages bei.